



# Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

---

**Jahrgang 2025**

**Emden, Freitag, 10. Oktober**

**Nr. 36**

---

## I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden .....	145
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für zwei Grundwasserhaltungen gemäß § 8 WHG / Stadt Emden .....	146

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden**

Die Volkswagen AG, Emden, hat im Rahmen der Löschwasserrückhaltung auf dem Werksgelände einen Antrag nach § 68 WHG für einen Gewässerausbau (u. a. Gewässerverrohrung und Schiebereinbau) in der Gemarkung Larrelt, Flur 15, Flurstücke 2/17 und 2/28 sowie Flur 12, Flurstück 3/37 gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten Allgemeinen Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des FD Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 10.10.2025  
Stadt Emden – Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

## **Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für zwei Grundwasserhaltungen gemäß § 8 WHG / Stadt Emden**

Die EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, Oldenburg, hat einen Antrag nach § 8 WHG für zwei Grundwasserhaltungen (Baugruben für die Verlegung von Kabelschutzrohren zu den Trafostationen 401 und 402 auf dem Gelände des Umspannwerks Emden-Ost) im Rahmen des Bauvorhabens „Errichtung eines Elektrolyseurs“ in Emden gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten UVP-Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des Fachdienstes Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 10.10.2025  
Stadt Emden - Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

### **Herausgeber:**

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden  
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

### **Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.emden.de/amtsblatt](http://www.emden.de/amtsblatt) bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.